

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 15 (1989)
Heft: 10

Artikel: Gleichstellungsbüro Basel-Stadt : 17 Frauen mit Papas Segen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-361044>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

17 Frauen mit Papas Segen

Die Basler Frauen sind empört: Der Regierungsrat P. Facklam hat sich arrogant über den Wahlvorschlag der vorbereitenden Arbeitsgruppe "Kantonale Frauenstelle" hinweggesetzt und die Kommission für Frauenfragen nach eigenem Geschmack und politischem Kalkül zusammengestellt. Gewählt sind je 1 Vertreterin der CVP, FDP, LDP, NA, LDU, SP, POB, BS Gewerkschaftsbund, BS Volkswirtschaftsbund, BS Frauenverein, Frauenzentrale, Ofra, Vereinigung für Frauenrechte, 1 Lehrerin, 1 Juristin des Finanzdepartements 1 Polizei- u. Militärdepartement-Angestellte und eine Redaktorin. Der Grossrätin Barbara Kehl-Zimmermann wurde in der Folge die ihr nach dem Gesetz zustehende Einsicht ins Protokoll verweigert.

Die Arbeitsgruppe hat sofort nach dem skandalösen Entscheid öffentlich Stellung genommen und kritisiert, dass keine Frauenprojekte (Frauenhaus, Nottelefon etc.) in der Kommission vertreten sind. Sie beanstanden weiter die Untervertretung der Organisationen der neuen Frauenbewegung (Wyberrot).

Auch die OFRA Basel protestierte mit einem Pressecommuniqué und einem Brief an Regierungsrat Facklam. Die Basler SP-Frauenkommission befestigte am Gebäude des Justizdepartements seinen alten Zopf als Geschenk für Regierungsrat Facklam. Sie erklärte Facklams altväterliches Vorgehen habe kompetenten Fachfrauen den Zugang verwehrt. Dies sei, 100 Monate nach Annahme des Gleichberechtigungsartikel in die Bundesverfassung, wirklich ein alter Zopf!

Basels Regierungsrat will offensichtlich keine kompetente Frauen in der Kommission, was die Vermutung nahelegt, dass auch diese Frauenstelle ein Alibi werden soll.

Frauenforderung nach Frauenförderung

Ein Leitfaden zur Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Arbeitswelt.

Das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann hat mit der Publikation "Frauenforderung nach Frauenförderung" einen Leitfaden zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Arbeitswelt herausgegeben. Dieser Leitfaden wendet sich an Unternehmungen und Verwaltungen, Personalverbände und Gewerkschaften, aber auch an die Frauen selbst und zeigt eine breite Palette von Frauenförderungsmaßnahmen auf. Mit konkreten und praktischen Handlungsanweisungen werden alle Beteiligten angeregt, sich aktiv für die Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben einzusetzen.

Die Publikation ist auf Deutsch, Französisch und Italienisch erschienen. Sie kann bei der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, kostenlos bezogen werden.



Ein fifty-fifty Arrangement

Wir suchen Frauen, die die 'emanzipation' an Festen, Veranstaltungen oder auf der Strasse verkaufen. Unser Angebot: Du erhältst pro verkaufte Nummer die Hälfte des Preises. Melde Dich bitte bei: 'emanzipation' Postfach 187, 4007 Basel oder Claudia Göbel, Tel: 061/331 08 58

Die ersten hundert Tage

Das Büro für Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Basel-Landschaft hat am 1. Juni 1989 seine Arbeit aufgenommen. Mit der Aufgabe der Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen wurden Marie-Thérèse Kuhn-Schleiner und Inge Fehlbaum beauftragt. Mit einem Pensum von je 50 % haben die beiden Frauen die Leitung des Büros für Gleichstellung im Job-Sharing übernommen. Für die Unterhaltung einer Dokumentationsstelle sowie für das Sekretariat ist Barbara Speck verantwortlich.

Der Aufgabenkatalog der neuen Stabsstelle der Finanzdirektion ist sehr breit. Im kommenden Jahr will das Büro für Gleichstellung die Arbeit gezielt in folgenden Bereichen vornehmen:

- Schule und Erziehung
- Weiterbildung und Wiedereinstieg für Frauen
- Öffentliches Personalwesen
- Beratungstätigkeit (Ombudsfunktion) für alle Fragen, die die Gleichstellung betreffen
- Präsenz der Frauen in den politischen Gremien
- Aufbau einer Dokumentationsstelle zu Frauenfragen

Einen ersten Erfolg konnte das Büro für Gleichstellung bereits im August verbuchen, als die Regierung auf Antrag des Büros beschlossen hatte, den Frauenanteil in den kantonalen Kommissionen zu erhöhen. In der Folge haben sich auf Anfrage rund 300 Frauen zur Mitarbeit in den Kommissionen bereit erklärt. Es liegt nun an den Verantwortlichen auf den Direktionen, diese Mitarbeit auch in Anspruch zu nehmen und den Regierungsbeschluss auszuführen.

Ganzheitliche

Ausbildung in Geburtsvorbereitung

Die inhaltlichen Schwerpunkte sind:

- medizinisches Grundwissen
- psychologisches Grundwissen
- didaktisch-methodisches Grundwissen
- Körperarbeit

Kompetente Kursleiter unterrichten nach erwachsenenbildnerischen Leitideen auf ihren Fachgebieten.

Ausbildungsort: Akademie für Erwachsenenbildung, Kasernenplatz 1, 6000 Luzern

Ausbildungsbeginn: März 1990

Ausbildungsdauer: 3 Semester, 1 Tag pro Woche (Freitag)

Ausbildungskosten: ca. Fr. 6'000.—
Ein umfassendes Konzept sowie weiter Informationen erhalten Sie bei:

Ausbildung in Geburtsvorbereitung
Cécile Malevez, Acherweg 58, 6370 Stans
Tel. 041 61 85 26 (vormittags, mit Ausnahmen)